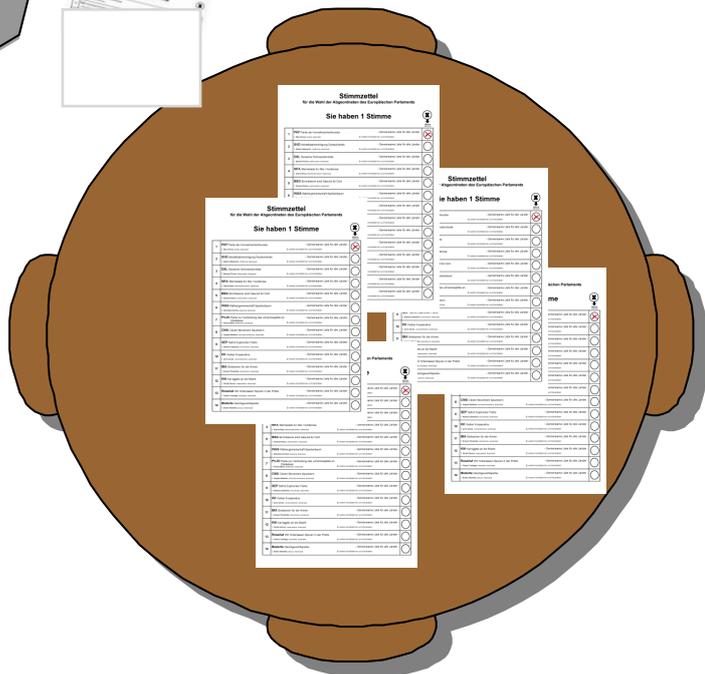
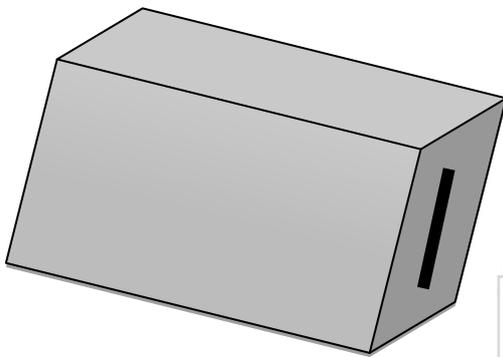




Kurzleitfaden zur Stimmenauszählung nach 18.00 Uhr - Urnenwahl -



Dieser Leitfaden stellt in zusammengefasster Form die Ermittlung des Wahlergebnisses und die Eintragung der ermittelten Werte in die Niederschrift in einer kurzen tabellarischen Übersicht sowie anhand von Schaubildern dar.

Er stellt die unterschiedlichen Aufgaben der jeweiligen Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Ergebnisermittlung dar und soll somit behilflich sein, die unterschiedlichen Funktionen zu verdeutlichen.

Bitte verwenden Sie **unbedingt** zur Ergebnisermittlung zunächst das diesem Leitfaden beigefügte Vorschreibblatt, bevor Sie die Ergebnisse in die Wahl Niederschrift eintragen. Das Vorschreibblatt können Sie auch heraustrennen.

Im Leitfaden für die Wahlvorstände, der ebenfalls der Wahlkiste beigefügt ist, ist die Ergebnisermittlung unter Punkt 8 ausführlich mit Angabe der dazu empfohlenen Schulungsclips aufgeführt.

Inhaltsübersicht:

„Wer macht was?“ – Hinweise für die Aufgabenverteilung	Seite 3
Ergebnisermittlung im Wahlbezirk	Seite 4 – 7
Tabellarische Übersicht gültiger und ungültiger Stimmen	Seite 8 - 9
Musterbeispiele für mögliche Kennzeichnungen des Stimmzettels (Landtagswahl!) bei der Stimmabgabe	Seite 10 - 15
Vorschreibblatt zur Ergebnisermittlung (2 Exemplare) (Bitte unbedingt verwenden!)	Seite

Hier geht es zur **Additionshilfe zur Anfertigung der Wahl Niederschrift** sowie zu einem **Plausibilitäts-Rechner** zur Kontrolle des von Ihnen ermittelten Wahlergebnisses für die **Schnellmeldung**.

<https://wahlhelfer.muelheim-ruhr.de/wahlNiederschrift/muelheim/nrw>



<https://wahlhelfer.muelheim-ruhr.de/ergebnispruefung/muelheim/nrw>



„Wer macht was?“
- Hinweise für die Aufgabenverteilung
nach 18 Uhr zur Ermittlung des
Wahlergebnisses im Wahlbezirk –



Vorneweg:

Der Wahlvorsteher und sein Stellvertreter greifen nur in einzelnen Fällen aktiv in das Auszählverfahren ein. Die Hauptaufgabe des Wahlvorstehers ist die Koordination und Verteilung der Aufgaben. Es ist wichtig, dass der Wahlvorsteher den Überblick behält!

Vor Beginn der Auszählung – also vor dem Öffnen der Wahlurne - sind zunächst sämtliche nicht verwendete Stimmzettel in den blauen Müllsack zu packen.

Dieser ist nach der Auszählung, wenn ihm auch diverse Informationsmaterialien beigelegt wurden, zu versiegeln.

Allgemeine Aufgaben der einzelnen Funktionsträger bei der Ergebnisermittlung:



Wahlvorsteher/Stellvertreter

- prüfen die vorsortierten Stimmzettel der drei einzelnen Stapel A bis C, bedenkliche Fälle werden auf den Stapel C (Dubiose) gelegt
- der Wahlvorsteher gibt die mehrheitliche Entscheidung über die Beschlussfassung der Stimmzettel des Stapels C bekannt und vermerkt das jeweilige Ergebnis auf der Stimmzettelnrückseite



Schriftführer

- zählt die Stimmabgabevermerke und die eingenommenen Wahlscheine
- trägt die Ergebnisse der einzelnen Stapel in das Vorschreibblatt in den Spalten ZS I und ZS II ein
- ermittelt das Gesamtergebnis (Spalte Insgesamt) durch Addition der Zwischensummen



Beisitzer

- zählen die Stimmzettel und bilden beispielsweise 10er oder 50er Stapel
- sortieren die Stimmzettel auf die drei Stapel A bis C
- zählen die Stimmzettel des Stapels A und B unter gegenseitiger Kontrolle



Alle Mitglieder des Wahlvorstandes beschließen mehrheitlich über die Gültigkeit oder Ungültigkeit einer abgegebenen Stimme der Stimmzettel des Stapels C.

Schritt 2: Sortierung der Stimmzettel und Zählung der Stimmen

Schritt 2.1: Sortierung der Stimmzettel auf die drei Stapel A bis C (ggf. unter Verwendung der Stapelschilder und Sortierhilfen)

Stapel	Welche Stimmzettel gehören hier hin?	Beispiele
Stapel A	Hier gehören alle Stimmzettel mit zweifelsfrei gültiger Stimme getrennt nach dem jeweiligen Wahlvorschlag - somit nach den einzelnen Parteien - hin. Damit haben Sie erfahrungsgemäß bereits ca. 80% der Stimmzettel sortiert.	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments</p> <p>Sie haben 1 Stimme</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments</p> <p>Sie haben 1 Stimme</p> </div> </div>
Stapel B	Auf diesen Stapel kommen ungekennzeichnete Stimmzettel . Bei diesen Stimmzetteln handelt es sich jeweils um eine zweifelsfrei <u>ungültige</u> Stimme.	<div style="text-align: center;"> <p>Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments</p> <p>Sie haben 1 Stimme</p> </div>
Stapel C	Hier sortieren Sie alle Stimmzettel hin, die nicht eindeutig einem anderen Stapel zugeordnet werden können. Also alle Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (bspw., wenn der Stimmzettel beschriftet wurde). Diese Stimmzettel werden ausgesondert und von einem Beisitzer in besondere Verwahrung genommen. Ganz am Schluss der Auszählung muss der gesamte Wahlvorstand über die Gültigkeit oder Ungültigkeit jedes einzelnen Stimmzettels beschließen.	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments</p> <p>Sie haben 1 Stimme</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments</p> <p>Sie haben 1 Stimme</p> </div> </div>

Aufgabenverteilung



4 - 5 Beisitzer

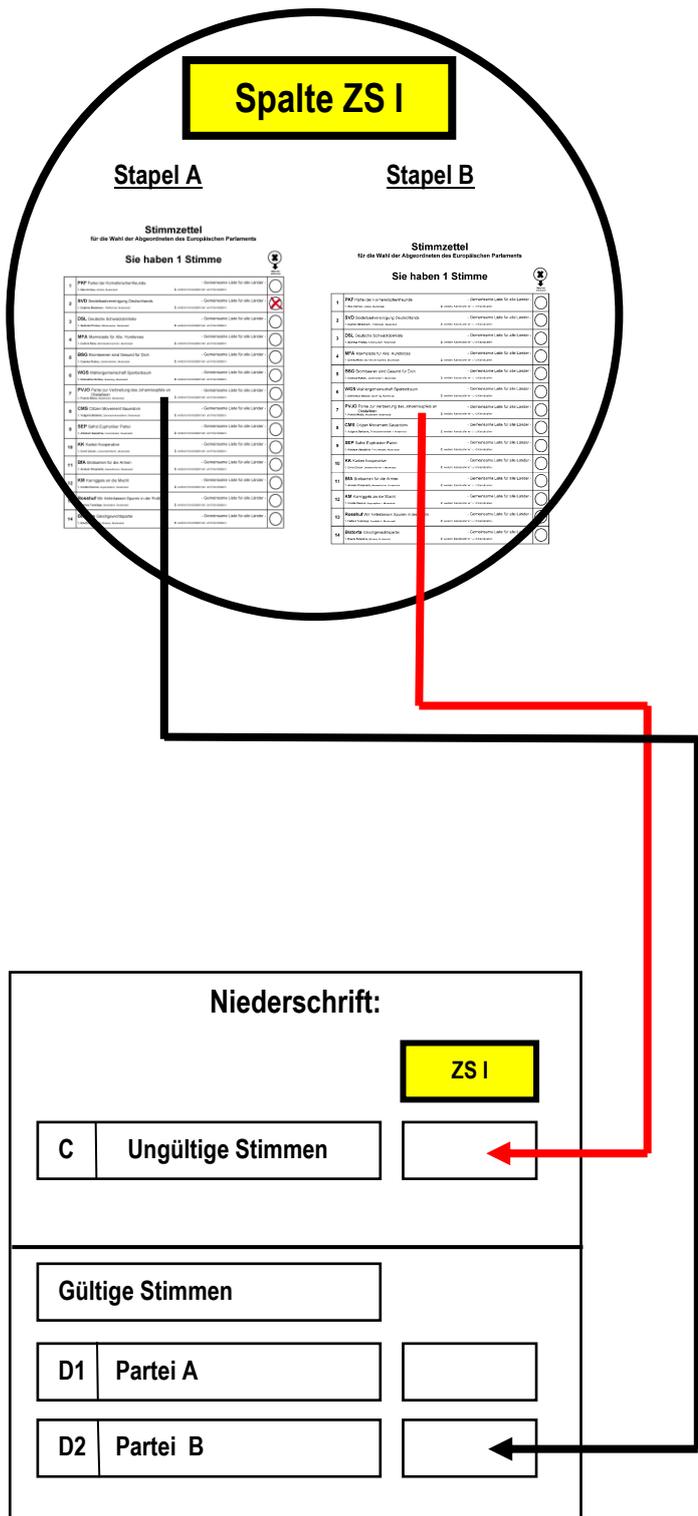
→ Sortieren sämtliche Stimmzettel auf die drei Stapel A bis C



Wahlvorsteher/Stellvertreter

→ „Überwachung“ der Stapelbildung

Schritt 2.2: Prüfung und Zählung der zweifelsfrei gültigen und ungültigen Stimmen (Stapel A und B)



Aufgabenverteilung



Wahlvorsteher u. Stellvertreter

- prüfen die vorsortierten Stimmzettel getrennt nach den Parteien (Stapel A)
- Hinweis:
bedenkliche Fälle werden auf den Stapel C (Dubiose) gelegt
- prüfen dann die ungekennzeichneten Stimmzettel (Stapel B)
- sagen dem Schriftführer nach der Zählung durch die Beisitzer die Ergebnisse an



jeweils 2 Beisitzer

- zählen die Stimmzettel des Stapels A getrennt nach den Parteien unter gegenseitiger Kontrolle aus
- zählen die (nicht gekennzeichneten) Stimmzettel des Stapels B unter gegenseitiger Kontrolle aus



Schriftführer

- trägt die Ergebnisse auf Ansage des Wahlvorstehers in das Vorschreibblatt bei den ungültigen und gültigen Stimmen in der **Spalte ZS I** ein
(Stapel A = gültige Stimme,
Stapel B = ungültige Stimme)

Hinweise:

- **Wahlvorsteher, Stellvertreter** und **Schriftführer** beteiligen sich somit nicht an der Zählung der Stimmzettel!
- Nach Eintragung der Ergebnisse in die Spalte ZS I sind diese Stimmzettel an die Seite zu legen!

Schritt 2.3: Beschlussfassung über die Gültigkeit und Ungültigkeit der Stimmzettel des Stapels C („Dubiose“) und Zusammenstellung des Gesamtergebnisses

Aufgabenverteilung



Alle Mitglieder des Wahlvorstandes beschließen mehrheitlich über die Gültigkeit oder Ungültigkeit jeder abgegebenen Stimme



Wahlvorsteher

- hält jeden Stimmzettel einzeln hoch und lässt den gesamten Wahlvorstand über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der abgegebenen Stimme abstimmen
- gibt die Entscheidung bekannt und vermerkt das Ergebnis auf der Stimmzettelnrückseite
- sagt dem Schriftführer nach der Zählung die Ergebnisse an



Schriftführer

- trägt die Ergebnisse auf Ansage des Wahlvorstehers in das Vorschreibblatt in der **Spalte ZS II** ein
- addiert die einzelnen Zwischensummen zur Ermittlung des Wahlergebnisses



2 Beisitzer

- Überprüfen die Addition des Gesamtergebnisses

Tipp:

Zur gegenseitigen Kontrolle sollte sowohl ein Beisitzer als auch der Schriftführer die Ergebnisse der einzelnen Beschlüsse in einer Strichliste getrennt nach den gültigen und ungültigen Stimmen aufführen. Der Beisitzer kann dazu die vorliegenden leeren Bögen verwenden. Der Schriftführer kann die Spalte ZS II des Vorschreibblattes als Strichliste verwenden.

